

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.09.2021

Beitragssatzsatzung wiederkehrende Straßenbeiträge 2020 für das Abrechnungsgebiet 5 Kernstadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Die Beitragssatzsatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der städtischen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 17. Oktober 2014 wird geregelt, dass umlagefähige Kosten für grundhafte Straßensanierungen nach Abzug eines städtischen Anteils pro Kalenderjahr auf die Eigentümer eines Abrechnungsgebietes zu verteilen sind.

Für das Abrechnungsjahr 2020 ergibt sich folgende Maßnahme:
Grundhafte Straßensanierung der Bahnhofstraße in Weiterstadt,
Abrechnungsgebiet 5, Kernstadt Weiterstadt,
Projekt Nummer: IN 3301-068

Die Kosten des beitragsfähigen Aufwands setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerk:	Datum:	Summe:
Ingenieurleistungen	20. April 2020	4.700,00 €
Regierungspräsidium Darmstadt.	5. Mai 2020	60,00 €
Bauausführung Abschlagszahlung	5. Mai 2020	112.000,00 €
Bauausführung Abschlagszahlung	22. Juni 2020	100.000,00 €
Ingenieurleistungen	6. Juli 2020	4.700,00 €
Bauausführung Abschlagszahlung	15. September 2020	106.000,00 €
Ingenieurleistungen	5. Oktober 2020	5.500,00 €
Straßenbeleuchtung	16. November 2020	5.093,17 €
Straßenbegleitgrün	4. Dezember 2020	1.022,63 €
Straßenbegleitgrün	10. Dezember 2020	560,28 €
Straßenbegleitgrün	13. Dezember 2020	460,52 €
Bauausführung Abschlagszahlung	14. Dezember 2020	17.192,60 €
Bauausführung Abschlagszahlung	14. Dezember 2020	143.074,49 €
Ingenieurleistungen	16. Dezember 2020	5.100,00 €
	Gesamt:	505.463,69 €

Der beitragsfähige Aufwand beträgt für das Jahr 2020:

505.463,69 €

Abzüglich des städtischen Anteils am beitragsfähigen Investitionsaufwand gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet 5 „Kernstadt Weiterstadt“

in Höhe von 30 %
ergibt einen

./. minus

151.639,11 €

Drucksache 11/0104/1

Umlagefähigen Aufwand für das Jahr 2020: **353.824,58 €**

Summe aller Grundstückswerte
Gesamtveranlagungsfläche 2020: **1.886.025,58 qm**

Die Summe aller Grundstückswerte (Gesamtveranlagungsfläche) ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Veranlagungsfläche aller erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes unter der Berücksichtigung der Größe des Grundstückes, der Geschossigkeit oder der Höhe des Gebäudes, bzw. der individuellen Regelungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der Nutzung des Grundstückes, zum Beispiel mit gewerblicher oder teilgewerblicher Nutzung.

Der umlagefähige Aufwand wird durch die ermittelte Summe aller Grundstückswerte geteilt. Dadurch ergibt sich der Beitragssatz, der als Multiplikator mit der individuellen Veranlagungsfläche jedes einzelnen Grundstückes in die Beitragssatzsatzung einfließt und somit die Berechnungsgrundlage für die Bescheiderstellung ist.

353.824,58 € umlagefähiger Aufwand geteilt durch 1.886.025,58 qm Summe aller Grundstückswerte, ergibt einen **Beitragssatz 2020 von 0,1876033 €**.

Der Beitragsbescheid für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt Weiterstadt“ sollte erstmals mehrere Abrechnungsjahre in einem Bescheid beinhalten und zwar für die Beitragsjahre 2019 (Beitragssatz 0,0089805 €) und 2020 (Beitragssatz 0,1876033 €). Leider verzögert sich die Abgabe der Schlussrechnung für die Baumaßnahme Bahnhofstraße, so dass ein kleiner Restbetrag noch im laufenden Kalenderjahr 2021 kassenwirksam wird und auch noch entsprechend abzurechnen ist. Die Verwaltung rechnet bei der noch ausstehenden Schlussrechnung mit einem Restbetrag von circa 5.000,00 € für die Bauausführung, hinzukommen im laufenden Jahr noch circa 3.000,00 € für Pflanzarbeiten für das Straßenbegleitgrün.

Über die somit geschätzte Gesamtsumme in Höhe von ca. 8.000,00 € kann jedoch erst nach Ablauf des Abrechnungsjahres 2021, dann erst im Jahr 2022 ein Beschlussvorschlag über einen Beitragssatz vorgelegt werden. Die Verwaltung rechnet damit, dass der Beitrag für alle drei Jahre zusammengenommen 0,20 € pro Quadratmeter Veranlagungsfläche betragen wird. Die drei Abrechnungsjahre 2019, 2020 und 2021 werden dann zusammen in einem Bescheid im Jahr 2022 von den Weiterstädter Grundstückseigentümern angefordert.

Der Sachverhalt wurde am 17. August 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Beitragssatzsatzung (1 Seite)